

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

**GRS am: 13.12.2021**

**Vorlage: 2021/10 GR**

Anlage/n:

### Jahresergebnis 2020 - Kenntnisnahme

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

#### Antrag:

Der Gemeinderat nimmt

Das vorläufige ordentliche Ergebnis in Höhe von	858.570,39 €
Den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	403.307,17 €
Und den Jahresendstand der liquiden Mittel in Höhe von	4.501.464,36 €

Für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Mit Beginn des Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Aichwald das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Seitdem wird im Finanzwesen die kommunale Doppik angewandt, bei der neben den reinen Zahlungsvorgängen (Ein- und Auszahlungen) auch der Ressourcenverbrauch (Ertrag und Aufwand) eingeplant und im laufenden Haushalt verbucht wird. Ziel ist es, dadurch die Transparenz der kommunalen Finanzen zu erhöhen und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit eine ergebnisorientierte und nachhaltige Steuerung der Gemeinden zu ermöglichen.

Mit dem neuen Haushaltsrecht wurde auch das sogenannte „Drei-Komponenten-Modell“ eingeführt. Der Haushalt besteht nunmehr aus drei Teilen: Dem Ergebnishaushalt, in dem die Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs abgebildet werden, dem Finanzhaushalt, der die Ein- und Auszahlungen sowie die wertschöpfenden Vorgänge abbildet, und die Bilanz, die am Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist und das Vermögen und Kapital der Gemeinde abbildet.

Bevor jedoch der Jahresabschluss und die Bilanz für das Jahr 2020 erstellt werden kann, muss die Bewertung des Vermögens der Gemeinde abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz aufgestellt und durch den Gemeinderat beschlossen sein. Die Vermögensbewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen, allerdings kann die Eröffnungsbilanz erst nach Übernahme der Bewertung in das Finanzsystem beschlossen werden. Die Übernahme ist seitens des Rechenzentrums für Juli 2022 geplant. Aufgrund dieser formellen Vorgaben kann derzeit die Jahresabschluss 2020 noch nicht beschlossen werden.

## Sitzungsvorlage GRS

Trotzdem kann das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2020 bereits bestimmt werden, wenngleich die Vorläufigkeit der in den Anlagen vorgelegten Zahlen zu betonen ist. Das Ergebnis der Finanzrechnung sowie der Endstand der liquiden Mittel stehen bereits fest. In der Ergebnisrechnung können sich die berücksichtigten Erträge und Aufwendungen allerdings noch verändern, da zum einen die Höhe der Abschreibungen erst nach Übernahme der Vermögensbewertung endgültig bestimmt werden können und noch keine Eigenleistungen der Gemeinde für die investiven (Bau-) Projekte 2020 aktiviert wurden. Daher ist insbesondere das ordentliche Ergebnis noch mit Vorsicht zu betrachten.

Seitens der Verwaltung ist geplant, zeitnah nach Übernahme der Vermögensbewertung die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 aufzustellen und dem Gemeinderat zu präsentieren. Voraussichtlich kann der Beschluss in der Septembersitzung des kommenden Jahres herbeigeführt werden. Anschließend wird direkt der Abschluss der Haushaltsjahre 2020 und 2021 erarbeitet, damit diese noch vor Ende des Haushaltsjahres 2022 beschlossen werden können.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz			
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre			
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 30.11.2021